

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. N. 7
(Sonnt. bis 2 N.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 57.

Dienstag, den 26. Februar

1861.

Dresden, den 26. Februar.

— Sr. Maj. der König hat den von Sr. Maj. dem König der Niederlande zum Consul in Dresden ernannten Gerhard Thln van Keulen in der gedachten Eigenschaft anerkannt und dem hiesigen Schneidermeister Eduard Hebenstreit auf sein Ansuchen das Prädicat „Hofsneider“ verliehen.

— Unter den neuesten im Druck erschienenen Landtagsacten befindet sich der Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer (Ref. Herr v. Böhlau) über den Antrag des Abg. Gehe auf Erledigung des von der Zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei derselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlustes der Wählbarkeit. Derselbe empfiehlt, dem von der Zweiten Kammer angenommenen Antrage: „dem von derselben während des Landtags 1850/51 gefaßten Beschlusse, nach welchem mehrere ohne für begründet erachtete Entschuldigung bei derselben ausgebliebene vormalige Abgeordnete und Stellvertreter der Wählbarkeit verlustig erklärt wurden, keine weitere Folge zu geben, und zu Erledigung jenes Beschlusses im Verein mit der Ersten Kammer an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: dieselbe wolle die erwähnten Männer wieder in die Wahllisten unter den zu Abgeordneten Wählbaren aufnehmen lassen, sofern sie sonst noch die gesetzlichen Erfordernisse der Wählbarkeit haben“, beizutreten.

— Sitzung der I. Kammer am 26. Febr. Vorm. 11 Uhr.
1) Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Opferpfennige, der Husen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossengroschen, sowie anderer kleiner, an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichtenden Gefälle betreffend. 2) Desgleichen des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Hrn. Abg. Gehe auf Erledigung des von der zweiten Kammer während des Landtags 1850—51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlustes der Wählbarkeit betreffend.

— Sitzung der II. Kammer am 26. Febr. Vorm. 11 Uhr.
1) Mündliche Begründung der Interpellation des Hrn. Abgeordneten Georgi, das Handelsgesetzbuch betr. 2) Geheime Sitzung.

— In der am 20. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-sitzung berichtete Stadtv. Poppe für die Finanzdeputation über den, seitens des Stadtraths mit der l. Polizeidirection abgeschlossenen Vertrag wegen Abgabe eines Aversionalquantums für die Armen der Stadt aus der bei der l. Polizei von Aufenthaltskarten, Einwohner-scheinen u. dergl. sich ergebenden Sporteinnahmen. Nach § 5 des 1826 abgeschlossenen Contractes ist derselbe aller 5 Jahre zu erneuern und ebenso gedachtes Bauschquantum festzustellen. Auf Antrag der l. Polizeidirection ist dieser Vertrag er-

neuert und auch das Aversionale wiederum auf 2000 Thlr. jährlich vereinbart worden. — Stadtv. Leucher berichtete über die Frage wegen Anlegung von Filtrirbassins am hochplauenischen Wasserfange. Bekanntlich wurde die Wasserleitungsdeputation beauftragt, durch Zugiehung des Obermaschinenmeisters Edelman in Berlin und des Professors Schneider hier die nöthigen Prüfungen anzustellen. Es wurden die Massen der dem Wasserigwasser beigemischten mechanischen Substanzen untersucht, in Wannen Versuche mit Reinigung gemacht, die Prüfungen der Pläne und Anschläge vorgenommen und Localbesichtigungen hier, als auch seitens des hiesigen städtischen Wasserinspectors Dachsels Reisen nach Berlin u. wo dergleichen Reinigungsanstalten sich befinden, unternommen u. Die Resultate davon waren, daß der Dachselsche Plan von den drei vorliegenden den Vorzug erhielt, jedoch mit Anbringung verschiedener Verbesserungen. Die Kosten der Ausführung dieses neuern verbesserten Plans sind auf 10,793 Thlr., die jährlichen Unterhaltungs- und Reinigungskosten auf 310 Thlr. veranschlagt worden. Der Stadtrath hat sich für die Anlegung dieser Bassins, deren für jetzt zwei als nothwendig erachtet werden, entschieden, befürwortet die baldige Inangriffnahme und will die Kosten auf Rechnung der Wasserleitungskasse bringen. Die vereinigten Deputationen sprechen sich für das Project aus, da, wenn auch vielleicht früher oder später, sei es durch Anlegung eines Wasserwerkes an der Elbe, vielleicht in der Gegend von Antons, oder sonst die Stadt mit Wasser versorgt werden sollte, dort ebenfalls Reinigungswerke nothwendig und die zeitherige Weiserigwasserleitung dennoch beizubehalten sein würde und somit beide mit Filtrirbassins versehen werden müßten. (Die hochplauenische Wasserleitung allein hat 227/2 Wasser und führt der Stadt täglich 3,131,200 Dresdener Maßkannen Wasser zu; pro Kopf also täglich fast 30 Maßkannen.) Der Umstand jedoch, daß das Areal, auf welchem diese Filtrirbassins anzulegen sind, fiscalisch und im Pacht des Hofmüllers in Plauen ist, auch dicht an der Albertsbahn liegt, sowohl die Mühlcommission als der Mühlpächter, das Finanzministerium und die Albertsbahn in diese Angelegenheit zu sprechen haben und bezüglich Bedingungen stellen, verursacht den Deputationen Bedenken, wie ihnen auch der veranschlagte Unterhaltungsaufwand zu niedrig erscheint. Es gelangte deshalb ein Recommunicat zum Vortrag, nach welchem der Stadtrath vor definitiver Bewilligung der veranschlagten Kosten, um Beseitigung der noch obschwebenden Zweifel ersucht wird. Nach einer Debatte, an der sich die Stadtv. Anger, D. Stübel, Lengnick und der Referent beteiligten, wurde das Recommunicat gegen 2 Stimmen genehmigt. — Bezüglich der Verpachtung dreier communischen Ausschiffungs- und Ablagerungsplätze vermochte die Finanzdeputation nur zweien die Zu-

ner Bekanntmachung durch die Schelle, einige Kinder verfertigt, wobei folgende herzbrechende Scene vorkam. Die Frau, welche ein anwesendes Mädchen von circa sieben Jahren bisher in Verpflegung hatte, forderte für ein Jahr, nachdem sie von mehreren Seiten herabgestiegen wurde, neun Gulden, worauf eine hinter dieser Frau stehende Person 8 1/2 fl. sagte. Das zitternde Kind wendete sich schnell um, und da wahrscheinlich die Person dem Kinde, welches seine bisherige Pflegemutter ungern verließ, sehr mißfiel, so wurde es halb ohnmächtig. Der Herr Bürgermeister, als humaner Mann bekannt, ersuchte die seitherige Pflegemutter, doch acht Gulden zu sagen, was diese aus Erbarmen auch that und schnell sprach der Herr Bürgermeister „zum dritten Mal“. So endete die Sache für diesmal mit glücklichem Ausgange.

Wien. Vor einigen Tagen wurde hier ein schrecklicher Raubmord an einem Hausmeister Namens Diez verübt und dessen Gattin zugleich mit so vielen tödtlichen Wunden bedeckt, daß sie dem Tode entgegen steht. Als Thäter ist ein 17jähriger Handschuhmacher-Lehrling, Miller, verhaftet worden. An dem ermordeten Diez aber scheint die Nemesis ihres Amtes gewaltet zu haben. Denn wie der „Fortschritt“ meldet, sollen sich unter dem Nachlasse des ermordeten Hausmeisters Diez bei der behördlichen Untersuchung Effecten vorgefunden haben, welche als dem vor zwanzig Jahren durch einen Raubmord ums Leben gekommenen Spediteur Wagner gehörig erkannt wurden. Diez stand zu jener Zeit als Hausknecht in Wagners Diensten und war wegen des auf ihm ruhenden Verdachtes ein Jahr lang in Untersuchungshaft, aus der er wegen Mangel herzustellender Beweise entlassen worden.

Wien, 20. Febr. In Pesth wurden drei Unteroffiziere des 32. Infanterie-Regiments wegen Hochverraths, indem dieselben bei Gelegenheit der Eroberung vom 20. October v. J. in Pesth sich die Schnüre von ihren Hosenschnüren rissen und mit den Studenten im Café Brinyi auf das Wohl Kossuth's und Garibaldi's einstimmten, einer zu 70, die anderen zu 60 Stockstreichen verurtheilt und nebst Degradirung zu Gemeinen in die Disciplinar-Compagnie eingetheilt.

Italien Der „Opinione“ entnehmen wir folgende Notiz über die Belagerung von Gaeta: „Die Piemontesen haben während derselben ungefähr 55,000 Schüsse gethan und 190,000 Kilogr. Pulver verbraucht. Von neapolitanischer Seite wurde noch etwas mehr gefeuert. Die gezogenen Kanonen von großem Kaliber haben die Probe vorzüglich bestanden.“ — In einem Schreiben aus der Sabina an den „Corriere del Popolo“ befindet sich folgende Stelle: „Wir haben hier Gefangene und fast alle verwundet; diese braven Leute sind mit einem Stück Papier versehen, welches folgende Zeilen enthält: „Reservcorps des heil. Stuhls, 100 Jahre vollständiger Ablass demjenigen, welcher die Waffen gegen den excommunicirten König ergreift wird.“ (Unterzeichnet) Cardinal v. Angelis“ — Als Franz II zur Regierung kam, betrug sein Privatvermögen 300 Millionen Ducati, also ungefähr 315 Mill. Thaler. Der Vater des Königs, Ferdinand II., war der reichste Potentat Europa's, und zwar war er es dadurch geworden, daß er alle Ueberschüsse der durch Confiscation und reiche Steuern gefüllten Staatskassen in seine Privatschatulle leerte. Waren außerordentliche Ausgaben zu decken, so contrahirte er einfach eine Staatsschuld ganz nach Belieben.

Aus der Krim wird dem „Norddeutschen Correspondenten“ geschrieben: „Vor längerer Zeit sind in den Zeitungen viele Witze darüber gemacht worden, daß die Gebeine der im Krimkriege Gefallenen nach England transportirt würden, um dort zu Fabrication von Knochenmehl, Leim, Schuhwische zc. verwendet zu werden. Allerdings gehen von hier ab alljährlich große Schiffsladungen Knochen nach England. Es sind dies aber die Knochen von gefallenen Thieren, Küchenabfälle zc., welche hierzulande außerhalb der Städte gelagert werden. Die Todten ruhen den eisernen Schaf tief unter der Erde und werden so schnell nicht wieder an's Tageslicht gezogen werden. Auch sind die Begräbnisstätten derselben zu Cupatoria, Sebastopol zc. überall mit großen und schönen Denkmälern geziert. In Sebastopol geschieht mit den dort aufgehäuften Bomben noch immer manches Unglück. So wurden erst vor Kurzem zwei Menschen erschlagen, welche unvorsichtig die Schwere einer solchen prüften, wobei dieselbe beim Niederwerfen explodirte.“

Die Rudel'sche Grabrede.

(Eingesandt.)

Es liegt eine Flugschrift: „Grabrede, gehalten von Pastor Rudel in Constappel am 19. Febr. 1860. Mit einem Vorworte zur Abwehr eines Mißbrauches der Presse und zur Wahrung der Redefreiheit des Geistlichen von M. Schönberg, Pastor in Weistroppe“ vor uns. Auf die Grabrede selbst bedarf es weiteren Eingehens nicht, wir haben unter „Eingesandt“ bereits in Nr. 30 der „Dresdner Nachrichten“ vom 30. Jan. 1861 alles Das gesagt, was der denkende Laie auf eine solche Rede sagen kann, und werden sie in Gegenwärtigem daher nur da berühren, wo zum Verständniß des Ganzen deren Citation unumgänglich nöthig ist. Wenden wir vielmehr heute nur unsere Betrachtung und Beleuchtung dem Vorworte des M. Schönberg zu. Wir bescheiden uns gern, daß wir dadurch einen Kampf mit ungleichen Waffen aufnehmen, indem wir insofern im Nachtheile sind, als wir nicht auf einer Universität Gelehrsamkeit eingesogen haben, fassen aber trotzdem Muth zu diesem Kampfe, weil der Gegner uns den Sieg so unendlich leicht gemacht hat. Denn anstatt daß er uns aus den Worten der Schrift — wie dies schon Luther forderte — nachgewiesen, daß unsere in obgedachtem „Eingesandt“ entwickelte Ansicht eine irrige, oder uns in logisch geordneten Folgerungen gezeigt, wie Herrn Rudel's Meinung die bessere, hat er sich begnügt, gleich von vorn herein mit einer solchen Menge von Schimpfwörtern um sich zu werfen, daß wir, wäre dieses Nachwort nicht mit „M. Schönberg“ unterzeichnet, sicher den Verfasser unter einer weit geringer gebildeten Classe der bürgerlichen Gesellschaft gesucht hätten. Enthaltend wir uns der Untersuchung, in wie weit der Verfasser zu diesen Invectiven berechtigt war, und überlassen wir diese Erörterung dem zuständigen Richter, der Herrn M. Schönberg schon nach Anleitung des Strafgesetzbuchs auf seiner Zeit von uns zu stellenden Antrag belehren wird, welches die Folgen solcher Schreibweise sind, und beleuchten wir hier sein Vorwort in rein objectiver Beziehung. Vorher aber möge bemerkt sein, wie es uns höchlich wundert, daß M. Schönberg der Presse aus der Abdruckung der Grabrede einen Vorwurf macht, da, ist anders die Rede wirklich so erstaunlich schön und lobenswerth, es ihm und dem Verfasser derselben nur erwünscht sein muß, wenn sie recht oft gedruckt und recht weit verbreitet ist, damit recht viele Menschen sich von ihrem Werth überzeugen — wir hätten bald gesagt: Trost aus ihr schöpfen — können. Herr M. Schönberg hat sie ja selbst nochmals drucken lassen. Oder geschah letzteres zu einem anderen Zwecke? Wenn nun ferner uns Herr M. Schönberg heimliche Angriffe schuld giebt, so antworten wir darauf, daß wir die Grabrede und unser „Eingesandt“ Herrn Rudel bereits vor 3 Wochen unter Kreuzband einsendeten, mithin uns sein Vorwurf nicht trifft. Diese Einsendung bewirkten wir sogar einzig und allein deshalb, damit ein derartiger Vorwurf und gegenüber nicht statthaft sei! Dies vorausgeschickt, wenden wir uns nun der Vorrede zu. Seite 4 Zeile 7 und 8 ist gesagt:

„in unserem Aufsatz sei das Wort Gottes zur Entschuldigung von Sünde und Schande gemißbraucht und das sittliche Urtheil vieler dadurch irre geleitet worden.“

Nun haben wir aber ausdrücklich gesagt, daß ein Vergehen Seiten des Mädchens vorliege und haben nur bestritten, daß die Stelle 1. Cor. 5, 5 auf dieses Vergehen anzuwenden, weil dort von Blutschande die Rede sei, hier aber nur auferhebliche Begattung vorliege. Wie diese Ansicht auch die richtige und beide Sünden wesentlich verschiedene sind, erhellt schon daraus, daß erstere, als ein Verbrechen, schon in der bürgerlichen Gesetzgebung mit harten Strafen bedroht ist, während die letztere als ein bloßes Vergehen einzig und allein vom moralischen Standpunkte aus tadelnswert, keineswegs aber von der bürgerlichen Gesetzgebung als straffällig angesehen wird. M. Schönberg sagt also eine Unwahrheit, wenn er behauptet, wir hätten Gottes Wort gemißbraucht; indem er aber uns vorwirft, wir hätten das sittliche Urtheil vieler irre geleitet, begeht er eine Anmaßung, denn er stellt eine unbewiesene Be-

hauptung auf, deren Erweis er nicht einmal versucht, viel weniger erbracht hat. —

Wenn nun Seite 5 M. Schönberg dem Prediger das Recht vindicirt, die Sünde mit Gottes Wort zu strafen, so gestehen wir offen: wir kannten diese Benutzung des göttlichen Wortes bisher nicht, da der sehr würdige Superintendent D. Tischer uns nur gelehrt, Gottes Wort sei gegeben zur Belehrung, Ermahnung, Besserung und Beredlung der Menschen; eine Lehre, die wir bei fleißigem Studium der Schrift so bewahrheitet fanden, daß wir sie durch 31 Jahre festhielten und — wir können es Herrn M. Schönberg aufs Wort versichern — sehr viel sittlichen Galt in ihr, mithin uns sehr wohl dabei befanden. Indessen wenn Exterer uns aus Christi Worten und dem Geist der christlichen Religion nachweist, daß dieselbe eine Religion der Strafe sei, wollen wir uns gern belehren lassen, nur verlangen wir eben diesen Nachweis aus den klaren Worten Christi, das aber nicht aus dem Zusammenhange gerissen sein darf, und machen Herrn M. Schönberg vornweg darauf aufmerksam, wie „Schimpfen“ nicht „Belehren“ ist, es möchte sonst ein Zwillingbruder der Vorrede entstehen. Es ist nun Seite 5 Zeile 13—17 weiter gesagt:

„Er (der Priester) wird belehren, bitten, locken, mahnen, drohen und strafen müssen, wie es die Umstände erfordern, und es ist nur seinem Gewissen zu überlassen, wie er in der rechten Weise den Seelen beizukommen und sie zu retten suchen solle. Indem er sich nur vor dem Einen hütet, daß er nie das entscheidende Urtheil über das Loos einer Seele in jener Welt ausspricht.“

Ganz abgesehen davon, daß bei dem „Drohen“ sich der Priester gar sehr hüten muß, daß nicht eine Bedrohung im Sinne des Art. 208 des Strafgesetzbuchs fertig wird und er so von dem Criminalrichter auf desfallsigen Antrag mit Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu 2 Jahren, resp. verhältnismäßiger Geldbuße bestraft wird, schätzen wir uns glücklich, daß die menschlichen Handlungen auf dieser Welt nicht mehr wie zu den Zeiten der Inquisition der Beurtheilung zelotischer Priester, sondern dem Urtheile rechtsgelehrter Richter, die obenein von Amtswegen angewiesen sind, im Zweifel der milderen Ansicht beizutreten, unterworfen sind; denn was von den damaligen Geistlichen man sich zu versehen hatte, das lehren uns nicht nur die Autodafés Spaniens, die Verbrennung Hussens, die Torturen der geistlichen Gerichte zc. zc. im Mittelalter, so wie die Verfolgung Andersdenkender bis ins vorige Jahrhundert, wir haben dies auch noch ganz kürzlich vor wenig Tagen aus den gegen die geistliche Congregation der „grauen Schwestern“ in Oesterreich anhängigen Untersuchungen zur Genüge erfahren. Im Uebrigen wird es uns keineswegs in Erstaunen setzen, wenn wegen des nur citirten Nachsatzes der 1. Staatsanwalt auf Grund Art. 127 oder 130 des Strafgesetzbuchs die Flugschrift in Beschlag nimmt und gegen Herrn M. Schönberg die Untersuchung beantragt, denn wohl mag es als gemeingefährlich erscheinen, wenn M. Schönberg lehrt, es sei nur seinem (des Priesters) Gewissen zu überlassen, wie er den Seelen beizukommen suchen solle, und ändert auch darin der Beisatz: „in der rechten Weise“ nichts, da M. Schönberg offenbar dem Prediger die Entscheidung darüber vindicirt, welche Weise recht sei. Wir meinen, der Gesetzgeber und weltliche Richter habe dabei auch ein Wort mit zu reden und das Gewissen zu Zeiten zu unterstützen, damit nicht in jesuitischer Weise die Glaubensfreiheit angegriffen werde.

Seite 6 ist ferner behauptet:

„es sei kein Wort von einem Verdammungsurtheil in der Grabrede gesagt.“

Nun wenn der Schluß des ersten Absatzes der Grabrede:

„Darum hat der Herr sie erschlagen“

und der Schluß des zweiten Absatzes der Rede:

„Der Herr lasse Tag und Nacht seine Hand schwer auf ihm (dem Stuprator) ruhen zc. — schneller Rächer“

kein Verdammungsurtheil involvirt, dann bescheiden wir uns, daß M. Schönberg Recht hat; unserm schwachen Verstande wollten die citirten Stellen nicht eben als Gnadenverheißungen sich darstellen.

Ebenso erschien der Hauptinhalt des dritten Abschnittes und weit mehr als eine Bedrohung, denn als ein Hinweis auf die Veröhnung durch Vermittelung unfres Heilandes.

Doch vielleicht belehrt uns Herr M. Schönberg durch einige Worte, wie z. B. die Eingangs seines Vorworts gebrauchten „erbärmlich“, „gemein“, „schändlicher Mißbrauch der Presse“, „unreifes Urtheil“ u. s. w., solchen Argumenten aber gegenüber schweigen wir, wenn wir uns auch nicht durch sie überzeugen lassen.

Endlich scheint es Seite 9, Herr M. Schönberg rechne sich und Herrn Pastor Rudel wenn auch nicht zu den entschieden rechtgläubigen, so doch zu den sittlich ernstern und ihrer Pflicht getreuen Geistlichen. Hätten wir das Glück, den Vertretern der Presse anzugehören, gegen die Herr M. Schönberg in einer langen Philippica à la Grabrede Herrn Rudels losdonnert, so würden wir ihn zu den maßlos schimpfenden Pfaffen à la D. G. zählen; da wir aber dieses Glück leider entbehren, so wollen wir uns der Beurtheilung dieser beiden Pastoren enthalten; können aber nicht umhin, eine Aeußerung vom Herausgeber des Staatslexikons, Karl Welcker, Professor zc. zu citiren, soweit uns solche erinnerlich ist. In gedachtem Lexikon sagt Welcker nämlich unter dem Artikel „Calvin“ in Bezug auf dessen fanatisches Benehmen gegen Servet: „Calvins übergroßer Irrthum wurzete in sehr sündigen Quellen! Er hätte auch hier, wie so oft, priesterliche Verkehrtheiten, jene liebearme, leidenschaftliche und gallige, stolze, herrschsüchtige und unduldsame Gemüthsstimmung und Handlungsweise zur Quelle gehabt“, und fährt weiter unten fort: „Man sei doppelt verpflichtet, die aus unreinen Quellen geflossenen Verirrungen des großen Mannes zu rügen und zum warnenden Beispiele aufzustellen, da noch immer so viele, ungleich kleinere, angeblich christliche Geistliche an die Stelle segensreicher Verkündigung und Verbreitung des Reiches göttlicher Liebe, und ihrer beseligenden und erhebenden Kraft, ihre hochmüthige, herrschsüchtige Priestergewalt, ihre verkehrte Dogmenstreitigkeiten und Verletzungen der christlich geheiligten persönlichen Freiheit ihrer Mitbürger setzten und häufig durch Berufung auf die menschlichen Verirrungen der Reformatoren“ (nicht auch oftmals der Apostel?) „zu rechtfertigen vermeinten.“

Obgleich Herr M. Schönberg durch die Fassung seines Vorwortes nicht eben uns eine hohe Meinung von seiner Auffassungsgabe beigebracht hat, so wollen wir doch riskiren, ihm die Rußanwendung des vorstehenden Citats selbst zu überlassen, und wünschen, sie möge genügen, ihn zu der Erkenntniß zu führen, daß das Grundgesetz der christlichen Religion

Duldsamkeit und Liebe, Gnade und Veröhnung, vor allem aber Nachsicht mit den Schwächen des Nächsten sei, wie auch schon Matth. 5, 5. ibid. 6, 14. u. 15. ibid. 7, 1—5. u. 12. ibid. 9, 13., Marc. 12, 31, Römer 2, 1. 4. und an andern Orten gelehrt ist. Ad.

Briefkasten.

Herrn D-Moll hier. Sie wenden sich in der Hoffnung an uns, daß unser Blatt, welches so treffliche Musikkritiker besitze (Kleiner Schmeichler) und sich ungeschert mit Freimuth über Musik und Tonkunstleistungen ausspreche, doch einmal einen Aufsatz bringen möge, welcher das Interesse jüngerer strebsamer Componisten vertritt. Wir sollen nach „Vieler Wunsch“ die hohe Generaldirection der Königl. musikalischen Capelle angehen: zur Hebung der Entre-Arte im Theater die Werke junger Componisten aufführen zu lassen. — Blondgelockter Idealist von der Laungasse oder wo Sie sonst haufen, die technischen Verhältnisse eines Orchesters scheinen Ihnen noch sehr unbekannt zu sein. Finanzielle Gründe und die bedäglige Existenz der Orchestermitglieder haben hier auch ein Wörtchen mit hineinzureden, ehe eine solche Composition auf das Notenpult gelangt. Sie würden, wie Sie schreiben, solche Auszeichnung dankbar anerkennen. Geben wir Alles zu, denn Sie scheinen uns ein bescheidener junger Mann zu sein, aber die Andern, die verkannten Beethoven und Mozarte, die gar nicht begreifen können, daß ein Krebs, ein Riech, und nicht sie am Dirigenpult stehen, sie würden sich sehr bedanken im Zwischenacte „durchgepeitscht“ zu werden. Dann das Honorar für Ausschreiben der Orchesterstimmen, wer bezahlt's? Der junge Componist, der vielleicht noch das Papier für die Partitur schuldig ist? — In diesem Punkte sind Directionen gewöhnlich sehr zack und wer soll Schiedsrichter des Werkes sein? Ein Schauspielhaus-Publikum gewiß nicht, dessen größter Lohel im Zwischenact in die Conditorei geht, sich auf dem Corridor abkühlt oder mit dem Augenklemmer unterdessen Ausrufungen hält.

Die Redaction.

Brauhaus- und Brennerei- Verpachtung!

Von der fürstlich Johann Liechtenstein'schen Gutsverwaltung zu Raunitz, Prager Kreises in Böhmen, wird hiermit bekannt gemacht: daß die im Orte Raunitz, eine halbe Stunde von der k. k. Staatsbahn und der Stadt Böhmischbrod entfernt gelegene, auf einen vollen Ouh von 274 Fass eingerichtete Brauerei sammt 88 n. ö. Mezen Grundstücken und eine mit Dampf-Apparat versehene Brennerei, auf dem täglich 48 Mezen Kartoffeln verarbeitet werden können, sammt 114 n. ö. Mezen Grundstücken — auf einen Zeitraum von Neun Jahren, d. i. vom 1. October 1861 bis dahin 1870 im Offertwege, zu verpachten seien! —

Die Pachtbedingungen können bei der fürstlichen Hofkanzlei in Wien (Herrengasse Nr. 251) oder bei der Gutsverwaltung und Bezirks-Inspection zu Raunitz, eingesehen werden. Pacht Liebhaber werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten bei einer der oben bezeichneten fürstlichen Kanzleien bis zum 15. März l. J., als den Schlußtermin, einzubringen, und wird nur noch beigefügt: daß Offerten unter 2800 fl. ö. W. auf das Brauhaus und unter 1700 fl. ö. W. auf die Brennerei nicht berücksichtigt werden, daß der Offerte als Badium ein Drittel des einjährigen Zins-Anbotes in Baarem, so wie ein amtlicher Moralitäts-Nachweis beizuschließen, Namen, Stand und Wohnort des Offerenten genau anzugeben sein.

Pachtanträge können unter obigen Bedingungen auf jedes der zwei Pachtobjecte abgefordert oder auch gemeinschaftlich auf beide gemacht werden. Die nicht berücksichtigten Offerten werden den betreffenden Pachtcompetenten längstens 14 Tage nach dem Schlußtermin, sammt Badium und Zeugnissen zurückgestellt.

Gutsverwaltung Raunitz
am 8. Febr. 1861.

Zeige hierdurch ergebenst an, daß ich in meinem Conditorei-Geschäfte, Wilsdrufferstraße Nr. 34, eine bedeutende Umänderung beziehentlich der größeren Tafelbäckerei getroffen habe und lasse bei dieser Gelegenheit mein Etablissement besonders geehrten Gästen angelegentlichst empfohlen sein. Ich führe von jetzt an, täglich frisch, eine reiche Auswahl neuester, vorzüglich feiner, elegant gehaltener

Patissserie,

à Stück 6
bis 12 Pf. bestehend in verschiedenen Sorten Pasteten, worunter Stockfisch-Pastetchen besonders erwähnenswerth, Butterteigbäckereien — wobei mehrere Sorten ganz ohne Zucker — Kuchen, Torten, Tourtelettes, Hefenwaaren, sowie div. Backwerk mit geschlagener Sahne oder Crème gefüllt, theils nach Art der Pariser Pâtissiers, theils nach Wiener und Berliner Manier. Gleichzeitig erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß ich durch günstige Einkäufe und vortheilhafte Einrichtungen unterstützt, bei sämtlichen meiner Artikel, unbeschadet ihrer Güte, äußerst billige Preise stelle. Achtungsvoll
Carl Döhnert, Conditior, Wilsdrufferstraße Nr. 34.

Theatrum mundi

Gewandhaus
1te Etage.

Dienstag, 26. Febr.: 2 Vorstellungen. Nachmittag 4½ u. Abends 7 Uhr. 1) Florenz. 2) Seesturm. 3) Komische Scenen.

Maungasse 13

ist das erhöhte Parterre, bestehend in 4 Zimmern, 3 Kammern nebst Zubehör mit und ohne Stallung nebst Garten von Ostern an zu beziehen.

Restauration zum Plauen'schen Lagerkeller
empfiehlt ein gutes Köpfschen Lager sowie auch einfach liches Bier.
M. Lenisch.

Niederlage sächs. Weine, Landhausstr. 1, I. Etage, empfiehlt ihr vorzüglich schönen Weine im Eimer von 13 bis 24 Thlr sowie in Flaschen und Kannen von 6 bis 12 Ngr.

Leipzig, den 25 Februar.

Staatsp. v. 55	30/0	— 87 5/8	Wien 2 M.	— 57 1/4
von 1847 40/0	— 101 1/2	— 101 1/2	Frankf. a. M.	— 109 1/8
von 1852 40/0	— 101 1/2	— 101 1/2	London	— 6, 19 3/4
Schlef. Eisenbact.	40/0	— 102 1/4	Paris	— 80
Landrentendr.	3 1/2	— 937 1/8	Wien, n. W.	— 68 1/2
Eisenb.-Actien:	—	—	Louisdr.	— 9 1/2
Alb.-Bahn	— 48	—	Kust. Cassend.	— 99
Leipzig-Dresd.	— 213 1/2	—	—	—
Löbau-Bittau	25	—	—	—
Magd.-Leipz.	187 1/2	—	—	—
Thüringische	— 103 1/4	—	—	—
Bank-Actien: Allg.	—	—	—	—
Dtsch. Credit	— 62	—	—	—

Berlin, den 25 Februar.

St. Schuld.	—	—	Berlin-Stett.	— 108 1/4
Scheine	— 87 1/2	—	Berlin-Weim.	— 129 1/2
Neue Anleihe	— 101	—	Breslau-Freib.	— 88
Nationalanl.	52	—	Schw. alt	— 88
Prämienanl.	117	—	Södn.-Wind.	— 134 1/2
R. Pr. Anl.	— 105 3/4	—	Cosel-Oberb.	— 37 1/4
Def. Metallg.	— 44	—	Magd. Wittb.	—
Def. 54r. Loose	— 56 1/2	—	Mainz Edg.	— 99 1/2
Def. 4r. Loose	51 1/4	—	Mecklenburg	— 46 3/8
Def. n. Anl.	55	—	Rorb. Frd. W.	— 45 1/8
R. poln. Schag.	—	—	Oberschlesisch	— 123 3/4
oblig.	— 81 1/2	—	Deutr. Franz.	— 129 1/4
Actien: Braunsch.	—	—	Rheinische	— 81 3/4
Banactien	— 66	—	Thüringer	— 103 3/4
Darmstädter	— 72 1/4	—	Disc. Comm.	—
Deffauer	— 17 1/2	—	Anth.	— 81 1/2
Geraer	— 69 1/2	—	Pr. Bank Anth.	— 28 1/2
Gotthard	— 71	—	Def. Banknot.	— 68 1/4
Thüringer	— 52	—	Wechselcourse:	—
Weimarsche	74 1/4	—	Amsterd. R. G.	—
Deffauer Cred.	— 13 1/2	—	Hamb. R. G.	—
Senfer	— 22	—	London 3 M.	—
Leipzig	62 1/4	—	Paris 2 M.	—
Dresdener	— 57 1/4	—	Wien 2 M.	—
Eisenb.-Act: Ber.	—	—	Frankf. a. M.	—
lin-Anhalt	113	—	—	—

Wien, 25. Februar.

Staats-Papiere Nationalanlehn 77, — Metalliques 50/0 65, 20. Actien: Bankactien 735. — Actien der Creditbank 168, 20. — Wechselcourse: Augsburg — B. London 146, — B. R. & Münzducaten 6, 95. Silberagio 146, —

Berliner Productenbörse, den 25. Febr. Weizen loco 70—84 S. — Roggen loco 48 1/2 S., Jan. Febr. 48 S., Frühj. 47 1/2 S. flau. — Spiritus loco 20 1/2 S. Jan. Febr. 20 1/2 S., Frühj. 20 1/2 S., 10000 gelb — Kub. l. loco 11 1/2 S., Jan. Febr. 11 1/2 S. Frühjahr 11 1/2 S. gebrüht. — Gerste loco 42—48 S. — Hafer loco 25—28 S., Jan. Febr. 26 S., Frühjahr 26 S.

Gesucht wird ein Logis zu Johannis zu beziehen, von 2 bis 3 Stuben, einigen Kammern, in freundlicher Lage, nicht über 2 Tr., von pünktlich pränumerando zahlenden Leuten ohne Kinder. Adressen unter A. W. niedrigerlegen Scheffelgasse im Laden von Herrn Aug. Verbig.

Garten-Anlagen werden geschmackvoll und billig ausgeführt, sowie Gelsenarrubirung, überhaupt jede im Garten vorkommende Veränderung und Vorrichtung. Adressen: Döbelswaldaer Platz Nr. 7 im Blumenverkauf.

Dr. Straube'sches Soda- & Selter-Wasser ist stets zu haben bei **H. Schreiber jun.,** Schloßstraße 28.

W. F. Seeger Weinhandl. empfiehlt **Bordeaux-, Rhein- u. Landweine** besonders **57r. in größt. Auswahl, Ungarweine, rothe von 10 Ngr. an 4 Fl.** **weisse, herbe u. süsse, Rum, Arac etc. en gros et en detail.** **Str. 18a.**

Java-Caffee
grün und gebrannt, von ausgezeichnetem Geschmack empfiehlt
Wilbald Roux,
Ecke der Scheffelgasse u. Wallstraße.

Als wahrhaft **empfehlenswerthe Pomade** kann die aus Birna von **Robert Süßmilch** nach ärztlicher Vorschrift angefertigte **Ricinöl-Pomade**

empfohlen werden. Selbige verhindert das Ausfallen und zeitige Ergrauen der Haare, und hat in den meisten Fällen (bei noch nicht zu alten Personen), denen das Haar namentlich nach Krankheiten ausgefallen war, einen kräftigen Nachwuchs hervorgerufen. **Alleinige Niederlagen für Dresden,** wo selbige in Büchsen zu 5 Ngr. abgegeben wird, befindet sich **Josephinengasse Nr. 9** parterre, in der Garnhandlung und eine Treppe 1. Thüre links, sowie **Sporergasse** im Handschuhgewölbe des Herrn Krull.

Billiger Clavierunterricht wird von einer Dame ertbeilt. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Adresskarten, Visiten-, Wein- und Einladungskarten, Rechnungen, Etiquetten etc. fertigt sauber und billig **F. Brückner's** Steindruckerei, Webergasse 15.

Cotillon = Decorationen in neuester eleganter und reicher Auswahl empfiehlt **Gustav John,** gr. Kirchgasse 6.

Tanz-Unterricht. In meinem Tanzunterrichts-Local an der Weißeritz Nr. 22 beginnt von dem Monat März ein neuer Lehrkursus, welches hiermit ergebenst anzeigt **Ludwig Büchsenbusch.**

Apfelsinen, in schönster und süßester Frucht, sind frisch angekommen, und empfehle sie im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen
C. A. Crahmer, Wilsdrufferstraße Nr. 37.

Ein Mann in gesetztem Jahren sucht ein Unterkommen als **Hausmann** oder **Kutscher.** Nähere Auskunft ertbeilt Herr Doctor **Conrad,** gr. Biegele, 44, III.

Simbeerfast, auf das Feinste zubereitet, in Flaschen und ausgewogen, sowie **Citronen- und Apfelsinen-Limonaden-Essenz** empfiehlt **H. Schreiber jun.,** Schloßstraße 28.

Ein gut empfohlener **Expedient** sucht anderweitiges Unterkommen und kann über denselben nähere Auskunft ertbeilen
Pöhlke-Dir. Ing. Stenz.

Eine junge Pianistin, die bereits Concert hier gab, übernimmt auch in Familiencirkeln das Flügelspiel zu Privatbällen. Näheres **Pfarrgasse 3. II.**

Feinste Stearinkerzen, 4, 5, 6 Stück auf's Paket, verkauft bei Entnahme von mindestens einem Achtel-Centner das Paket mit 9 Ngr.

A Schreiber jun., Schloßstr. 28.
In jeder Qualität empfiehlt billigt **Mützen & Hüte**
G. Berge, Sporergasse Nr. 12.

Citronen à Stück 3, 4, 5 Pf. im Hundert à 1 Thlr. bei **H. Schreiber,** Schloßstraße 28.

Schlafrock-Magazin von **G. Werm,** Rampische Straße Nr. 24 II. Etage.

Königl. Hoftheater.
Dienstag, den 26. Februar:
Der Maler.
Original-Lustspiel in 4 Akten v. A. v. Arnim. Unter Mitwirkung der Herren **Düster, Sonntag, Porth, König, Jauner, der Damen Ulrich, Uram.**
Hierauf:
Die Schwäbin.

Lustspiel in 1 Act von **F. F. Castelli.** Unter Mitwirkung der Herren **Porth, Dettmer, Dittmarsch, Meister u. Fri. Guinand.**
Anfang 6 Uhr. Ende um 9 Uhr.
Mittwoch, den 27. Febr.: **Kannhäuser.**

Zweites Theater. Im Altschloß. (Gewandhaus)
Dienstag, den 26. Februar:
Zum 17. Male: **Drpheus** in der Unterwelt. Phantastische Zauberposse mit Gesang und Tanz in 4 Akten, frei nach dem Französischen von **F. Deneke.** Musik arrangirt vom Musikdirector **Ed. Gerveth.**
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Dampfwagen: I. Nach **Leipzig:** Abf. Personenz. Mgd. 415, 630 (Röln), Bm. 10 Uhr Mitt. 12 Ndm. 245 (Paris), Ab. 610 (Röln). Anf.: Mgd. 930, Mitt. 1215 (Wien), Ndm. 4 h. 540, 10, Nchts. 12.
II. Nach **Chemnitz:** Abf.: Mgd. 630, Bm. 10, Mitt. 245, Ab. 610 — Anf.: Mgd. 930, Mitt. 1215, Ndm. 540, Ab. 10.
III. Nach **Weißen Abf. fr. 8 1/2, 12 1/2, Ndm. 3, Ab. 6 1/2, u. 10 1/2 u. — Anf. früh 7 1/4, 10 1/2, Ndm. 4, Ab. 8 u. 9.**
IV. Nach **Tharandt:** Abf.: Mgd. 745, Ndm. 2, 6 u. Ab. 830 — Anf.: Bm. 730, 915, Ndm. 330, Ab. 8.
V. Nach **Berlin:** Abf.: Früh 645, Ndm. 3 — Anf.: Mitt. 1140, Ab. 8 u. Nchts. 1230.
VI. Nach **Magdeburg:** Abf.: Mgd. 6, Bm. 10, Ndm. 430, Ab. 645, Nchts. 11. — Anf.: Mgd. 930, Ndm. 230, 531, Ab. 915, früh 4.
VII. Nach **Wien:** Abf. von Reust. Nchts. 1230, v. Mitt. Nchts. 1 (Wien), Mgd. 7 (Prag), 9 (Bodenbach), v. Reust. Mitt. 1230, v. Mitt. Mitt. 1240 (Wien), Ndm. 2, Ab. 7 (Bodenbach) — Anf. in Mitt. 540, Ab. 825, Borm. 910, Mitt. 1, Ndm. 215 u. Mgd. 845, in Reust. Ndm. 230, Nchts. 340.

Polnische'sches Bad.

SOIRÉE MUSICALE vom Hrn. Musikdir. H. Mannsfeldt.

Duvert. f. Pianika von Cherubini.

Duett aus Jessonda von Spohr.

Die Vaterländischen, Walzer v. Lanner.

Arie a. d. Zauberflöte von Mozart.

Septett (Op. 20) v. L. van Beethoven.

Sinfonie Nr. 15 (Sadur) v. Jos. Haydn.

Duvertüre zu Euryanthe von E. M. von Weber.

Brautzug aus Lohengrin von Wagner.

Gnomien-Länge, Walzer v. Joh. Strauß.

Großer Marsch von Frz. Schubert.

Anfang 8 Uhr. Entrée 24 Ngr.

A. Senne.

Polnische'sches Brauhause.

Morgen Abend Concert vom Gitarrenvirtuosen

J. M. de Cebra aus Sevilla.

Anfang 7 Uhr. Näheres im morgenden Blatte.

Ich empfehle hiermit bestens eine große Partie Victoria-Möde mit bunten Ranten von 1 1/4 Thlr. an; eine ungemein große Auswahl 3/4 breiter Möbel-Gattune, die Elle von 3 Ngr. an; schwarze wollene und halbwoollene dickere und dünne Stoffe in den größten Verschiedenheiten; mein Lager 3/4 br. Taffete von 22 1/2, 25 bis 40 Ngr.; Kleiderstoffe aller Art für Frühjahr und Châles und Tücher.

Friedrich Schumann, sonst A. Runke & Co.

Altmarkt Nr. 11.

Eine grosse Parthie

Atlas-, Taffet-, Florence-, Cachemir-, Barège-, Mouffelines de laine-, Linon-Tücher und Shawls, seidene Herren-Halstücher, Schlipse und -Baltücher, schwarze und bunte Sammete (Veloures unis, façonnés, épinglés et cordes); Patent-Belvet, Hut-Stoffe, Borten, Galons, Nähseide, alle Sorten seidene und Velvetbänder, echtes Eau de Cologne u. s. w. werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft in der Band- und Modewaarenhandlung der

Hermann Böhne'schen Erben,

Altmarkt 21, Ecke der Schreiberstraße.

Photographie-Rahmen und Einfassungen

empfehlte in großer Auswahl

G. H. Rehfeld,

Hauptstraße 24.

Gründliche Heilung des Zahnbrandes und vervollkommnete Herstellung künstlicher Gebisse vermittelt eines unveränderlichen marmorharten Cements. Der Unterzeichnete ist der Einzige, der dieses Verfahren anwendet und Operationen (ausgenommen Sonntags) von 9 — 4 Uhr in seiner Wohnung, Waisenhausstraße 27, II, alltäglich vornimmt.

A. Bostang, amerikanischer Zahnarzt,

Rath und Leibzahn-Arzt Sr. K. H. des Großherzogs von Sachsen-Weimar u. s. w.

Schön-Schnellschreibeunterricht in längstens 10

Stunden wird von einem renommirten Schreibmeister erteilt — Unter Garantie, daß es Jedermann erlernen muß, widrigenfalls das geringe Honorar von 2 Thlr. 15 Ngr. (Separatunterricht das Doppelte) gar nicht beansprucht wird. Zu melden bis zum 27. d. M. zwischen 10 und 12 Uhr Gasthaus zum Mohrenkopf, Breitegasse.

Pochmann's Leihbibliothek (Brandt) Wilsdruff-

ferstr. 32, I. neueste und gangbarste Lectüre in allen Fächern und 6 Sprachen.

Adolf May

hält Lager von

Hoff'schem Walz-Extract

zum Fabrikpreise.

Die Parfümeriefabrik von Carl Süß in Dresden

empfiehlt

Neu erdachte vorzügliche Glycerine-Rasir-Stangen.

Durch Beimischung des Glycerine (ein Hautmittel, was durch seine wohlthätige Wirkung schon allgemein gebraucht wird) hat diese Rasirseife eine Vollkommenheit erlangt, welche nichts zu wünschen übrig lässt; sie gibt einen fetten, lang anhaltenden Schaum, erweicht die Haut und das Barthaar, was das Rasiren wesentlich erleichtert und hinterlässt keine brennende Schärpen oder Spannung der Haut. Solche kann sowol in kaltem als warmem Wasser angewandt werden, ist daher als eine der vorzüglichsten Rasirseifen Jedermann anzuempfehlen und den theuersten franz. und engl. Rasirseifen gleichzustellen, ein Versuch genügt, um sich davon zu überzeugen, à Stange 5 Ngr. Jedes echte Stück ist mit obiger Firma bezeichnet.

Alleinige Niederlage in Dresden bei

C. H. Schmidt, Carl Süß,

Neustadt a. Markt. Wilsdruffer 46. Str. 46.

Schillerstraße 17

ist die größte Hälfte der zweiten Etage mit herrlicher Aussicht, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern mit Zubehör nebst Gartengenuss den 1. April zu beziehen.

Ein Lehrling wird gesucht.

Ein gebildeter Knabe, welcher Lust hat als Friseur zu lernen, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten, Wallstraße Nr. 18 beim Friseur Alexi.

3 Häuser mit Garten sind Königsbrüderstraße aus freier Hand für 900, 1200 und 6000 Thaler und mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere Infanterie-Caserne Flügel B. Nr. 18.

Es wird ein Kind auf die Ziehe gesucht und findet liebevolle Pflege bei anständigen Leuten in der Nähe des Augustusbades. Näheres Oberseergasse Nr. 28 part. links.

Ein kleiner, schwarzer junger Hund

mit neusilbernem Halsband hat sich am vergangenen Sonnabend verlaufen. Wer denselben am Dippoldswalder Platz Nr. 5 im Comptoir abgibt, erhält Einen Thaler Belohnung.

Geübte Strohhutnäherinnen finden Beschäftigung Amalienstraße Nr. 4, Ecke der Promenade.

Achtung!

Für Destillateure.

Praktische Anweisung wird erteilt, alle Liqueure und Brantweine spiegelklar zu fabriziren, ohne Filtrations- und Klärungsmittel. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen unter C. E. poste restante Dresden niederzulegen.

Lager fertiger Herren- & Damenwäsche, Strickgarn, Corsets in allen Weiten empfiehlt zur gültigen Beachtung **Heinrich Blaul**, gr. Weißner-gasse Nr. 25.

Von meinem schon rühmlichst bekannten

Weissen Brustsyrup

gegen Husten, Heiserkeit etc.

hat **Herr Curt Albanns**,
Comptoir in Braun's Hotel,
alleiniges Lager für Dresden

die 1/2 Flasche 1 Thlr., die 1/4 Flasche 15 Ngr.

Breslau. **G. A. W. Mayer.**

APOLLO-SAAL.

Sente zwei Concerte vom Guitarren-
Virtuos **Don J. M. de Ciebra** aus Sevilla

unter Mitwirkung

des Musikchors der Leibbrigade,

unter Leitung des Herrn Musikdirector **Kunze**.

Anfang des ersten Concerts (ohne Tabakrauch) 4 Uhr, des zweiten Concerts 7 Uhr.
Entrée 2 1/2 Ngr. Programm an der Kasse.

Apfelsinen,

große, süßeste Frucht empfang ich einen starken Transport und verkaufe dieselben in Kisten und im Hundert sehr billig. Einzeln das Stück von 6 Pf. an.

A. Schreiber jun., Schloßstraße Nr. 28.

Th. Henselius, Liniranstalt, gr. Brüdergasse 16, empfiehlt sich zum Liniren von Conto-Büchern mit üblichen Ueberschriften und Paginas, Tabellen, Notizen, Conto, Correnten etc.

Contobücher in allen Größen, bedeutend vergrößertes Lager und nur selbstgefertigte Arbeit, empfiehlt die Buchbinderei v. **Emil Klink**, mitte Fraueng. 7, 2. St., im Hause des Hrn. Hofklemptner **Bertram**.

Dr. Büttner, pract. Arzt u. Wundarzt, Töpfergasse 7, I. Sprechst. früh 8—9, Nachm. (ausser Sonntags) 2—4 Uhr.

INSERATE für alle in- und ausländischen Blätter vermittelt Redacteur **Schanz** in Dresden, Schloßstraße 22, I. Inserate für die jeden Freitag erscheinende „Saxonia“ wird die Zeile 6 Pf., für den **Dresdner Fremdenführer und Tagestelegraph** (Plakat-Strassen-Anzeiger) die Zeile 5 Pf. berechnet.

Großes Cigarren- & Tabak-Lager von **Hugo Paazig**, Wildruffer Straße Nr. 11, Hôtel de France.

Druck und Ctaentbum der Herausgeber: **Liesch u. Reichardt**. — Verantwortlicher Redacteur: **Julius Reichardt**.

Geschäfts-Gesuch.

Ein Colonialwaaren- und Cigarren-Geschäft wird auf hiesigem Plage zu kaufen gesucht. Offerten sind in der Expedition dieses Blattes unter H. H. 35 abzugeben.

Schüler,

welche die Realschule besuchen, können in Pension genommen werden. Zwingerstraße Nr. 21 1. Etage, Thüre 6. Auch ist daselbst ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

Rein indischen

Compenszucker

sehr weiß und von vorzüglicher Süße empfiehlt billigst **Wilibald Roug**, Ecke der Scheffelgasse u. Ballstraße.

Zu vermieten

für Oftern ist Antonstadt Briesnitzgasse 21 ein freundliches Logis von Stube, Kammer, Vorhaus und Küche. Ein Gärtchen kann auch dazu gegeben werden.

Gefunden wurde Montag Abend auf der Hauptstraße eine **Damenhutschleife** mit weißen Punkten. Abzuholen Rüttichaustraße Nr. 9, zweite Etage links.

Gutes Rößthener Felsenkeller-Lagerbier,

sowie ein gutes einfaches dunkles und lichtiges ist stets zu haben bei

A. Kreinert, Langegasse Nr. 43, zunächst d. Birn. Str.

Ein donnerndes Hoch Herrn **Carl Hoffig** zu seinem heutigen Geburtstag. Ungenannt, doch noch wohl bekannt.

Die beiden Schwestern **Sabnel** werden ersucht, ihre Adresse bei Herrn **F. Göttlich**, gr. Frohngasse Nr. 21 niederzulegen.

Für die guten Speisen und Getränke, so wie das schöne Arrangement, und aufmerksame Bedienung am gestrigen Abende im Polnischen Brauhause sagen ihren herzlichsten Dank

Mehrere Mitglieder der Iris.